

B1.13.

Bauordnung

140011

S3.8.

Parkplätze, Parkraum

Fragestunde vom 7. November 2013

Aktueller Stand der Reduktion von Pflichtparkplätzen

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat zu Händen der Fragestunde des Gemeinderates vom 7. November 2013 die folgende Frage eingereicht:

"Wie weit ist die vom Stadtrat in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2010 in Zusammenhang mit der Motion betreffend Reduktion der Pflichtparkplätze erwähnte Revision des PBG gediehen?"

Gestützt auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden Fragen, welche aus Zeitgründen nicht beantwortet werden können, in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ein Vorschlag über die Integration der Parkplatzregelung ins Planungs- und Baugesetz (PBG) liegt im Entwurf vor. Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Revision des PBG in Sachen Parkplatzverordnung am 11. Dezember 2013 beraten und beschlossen, auf die Teilrevision des PBG zu verzichten.

Die Revision umfasste die Parkierungsregelung und den Umgang mit stark verkehrserzeugenden Nutzungen. Ziel war eine gesamtkantonale Vereinheitlichung der Kriterien zur Ermittlung des Parkplatzbedarfs sowie die Stärkung der Zentren durch Einführung von Eignungsgebieten von stark verkehrserzeugenden Nutzungen. Verbindliche gesetzliche Vorgaben an die Gemeinden bei der Festsetzung der Parkplatzzahl in der Bau- und Zonenordnung fehlten bislang, was zu sehr unterschiedlichen kommunalen Regelungen führte. Mit dem Erlass einer kantonalen Verordnung über Fahrzeugabstellplätze würde der Regierungsrat eine verbindliche Regelung für alle Gemeinden schaffen.

Zur Vorlage wurde im Jahr 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Resultate waren kontrovers und der Regierungsrat beauftragte die Baudirektion, die Vorlage zu überarbeiten. Auch eine Anhörung zur überarbeiteten Vorlage zeigte, dass es kaum gelingen würde, die - insbesondere auch von wirtschaftstragenden Interessenorganisationen vorgebrachten - Kritikpunkte zu beseitigen und Bandbreiten für die Bemessungen des Parkplatzbedarfs zu finden, die allen kommunalen Bedürfnissen gerecht werden, ohne dass dadurch die eigentlichen Ziele der Teilrevision verfehlt würden.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass sich zurzeit keine mehrheitsfähige Vorlage bezüglich Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugender Nutzungen finden lässt. Aus diesem Grund wird die Teilrevision des PBG nicht weiter verfolgt. Die Baudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion eine Überarbeitung der Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlasen zu prüfen. Diese soll gegenüber den Gemeinden weiterhin empfehlenden Charakter haben und gleichzeitig Vollzugshilfe sein für die mit der Prüfung von kommunalen Richt- und Nutzungsplänen sowie mit der Bewilligung von Bauvorhaben betrauten kantonalen Stellen.

Sitzung vom 13. Januar 2014

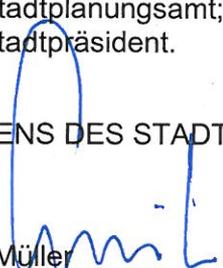
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend den aktuellen Stand der Reduktion von Pflichtparkplätzen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

JB/br 0113_Pflichtparkplätze.docx

versandt am: